

Wer ein Unternehmen führt oder den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, sollte die Änderungen bei der Kleinunternehmerregelung kennen. Die gute Nachricht: Die Umsatzgrenzen wurden deutlich angehoben. Die weniger gute Nachricht: Wer die neuen Grenzen überschreitet, kann schneller als bisher in die Umsatzsteuerpflicht rutschen.

Mehr Spielraum durch höhere Umsatzgrenzen

Die Umsatzgrenzen wurden deutlich erhöht. Jetzt gilt:

- Vorjahresumsatz: maximal 25.000 € (netto) (vorher 22.000 € (brutto))
- Laufender Jahresumsatz: maximal 100.000 € (netto) (vorher 50.000 € (brutto))

Das schafft mehr Freiraum für Wachstum und macht die Kleinunternehmerregelung für viele Unternehmer:innen deutlich attraktiver.

Achtung bei der 100.000-€-Grenze

Früher führte eine Überschreitung der Umsatzgrenze meist erst im Folgejahr zur Regelbesteuerung. Seit der Reform gilt: Sobald die Grenze von 100.000 € überschritten wird, tritt die Umsatzsteuerpflicht unmittelbar ein.

Das kann bedeuten, dass bereits die Rechnung, mit der die Grenze überschritten wird, Umsatzsteuer enthalten muss. Behalte also Deine Umsätze regelmäßig im Blick und plane rechtzeitig, wenn sich ein starkes Wachstum abzeichnet.

Die EU-weite Kleinunternehmerregelung

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du die Kleinunternehmerregelung künftig auch grenzüberschreitend innerhalb der EU nutzen.

Voraussetzung ist unter anderem:

- ein EU-weiter Gesamtumsatz von maximal 100.000 €
- die Teilnahme am entsprechenden Meldeverfahren

Das ist besonders interessant für:

- Freelancer:innen
- Online-Dienstleister:innen
- E-Commerce-Unternehmen
- digitale Geschäftsmodelle



Wahlrecht bleibt – aber mit Bindung

Auch weiterhin kannst Du freiwillig auf die Kleinunternehmerregelung verzichten. Wichtig ist, die Entscheidung bindet Dich in der Regel für fünf Jahre.

Das kann sinnvoll sein, wenn Du:

- größere Investitionen planst,
- hohe Vorsteuerbeträge geltend machen möchtest oder
- überwiegend Geschäftskund:innen betreust.

Wegfall/Reduktion von Bürokratie

Ein weiteres Ziel der Reform ist die Entlastung kleiner Unternehmen.

Je nach Situation profitierst Du von:

- weniger umsatzsteuerlichen Pflichten
 - i. d. R. keine USt-Voranmeldungen
 - teils auch keine Jahreserklärung mehr zwingend
- vereinfachten Rechnungsanforderungen
- einem geringeren Verwaltungsaufwand

Risiko bei Überschreitung bleibt hoch

Wenn Grenze überschritten wird, ist dies zu beachten:

- sofortige USt-Pflicht
- ggf. Nachversteuerung aus Bruttobetrag
- Risiko bei Privatkund:innen (kein Nachberechnen möglich)

Wenn Du unsicher bist ob die Kleinunternehmerregelung für Dich die beste Wahl ist, sprich gerne unser Fibu-Team an – gemeinsam finden wir die steuerlich sinnvollste Lösung für Dein Business.

www.steuerfuechse.tax

